



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/24592

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Tobias Reiß, Dr. Stephan Oetzinger u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/25359

zum Gesetzesentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 18/24592)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Tobias Reiß**
Mitberichterstatter: **Horst Arnold**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag wurden dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag federführend beraten und endberaten. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 87. Sitzung am 10. November 2022 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Enthaltung
 - SPD: Enthaltung
 - FDP: ZustimmungZustimmung empfohlen.

3. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/25359 in seiner 90. Sitzung am 8. Dezember 2022 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
SPD: Enthaltung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 1 Nr. 2 (dort in Art. 2 Abs. 3) wird das Wort „Fortbildungsgängen“ durch das Wort „Weiterbildungsgängen“ ersetzt.
2. In § 10 werden die Wörter „durch § 6 des Gesetzes vom 8. Juli 2020 (GVBl. S. 330)“ durch die Wörter „durch § 1 des Gesetzes vom 21. Oktober 2022 (GVBl. S. 642)“ ersetzt.
3. Nach § 13 wird folgender § 14 eingefügt:

„§ 14

Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Das Gesetz zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (AGBGB) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 400-1-J) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 Abs. 299 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird gestrichen.
2. Art. 67 wird aufgehoben.“
4. Der bisherige § 14 wird § 15.
5. Im neuen § 15 wird in Satz 1 als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2023“ und in Satz 2 als Datum des abweichenden Inkrafttretens der „31. Dezember 2022“ eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/25359 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des endberatenden Ausschusses seine Erledigung gefunden.

Petra Guttenberger
Vorsitzende